

Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des Kreises

Pinneberg

Berichtszeitraum

von

01.01.2017

bis

31.12.2018

- I. Einleitung (optional)
- II.
 1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
 - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
 - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
 - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
 2. Personal in den Einrichtungen
 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
 - 3.1 Beratungen
 - 3.2 Mängelberatungen
 - 3.3 Beschwerden
 - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
 - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
 5. Mitwirkung und Mitbestimmung
- III. Anhang

I. Einleitung

(optional, Zeilenumbrüche mit ALT + Eingabe)

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Heimaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg der Verpflichtung nach, einen Tätigkeitsbericht über den Zweijahreszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zu veröffentlichen (§ 18 Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – SbStG) vom 17. Juli 2009, GVOBl. S-H vom 30.07.2009 S. 402).

Grundlage des Berichtes sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörde im genannten Zeitraum bei den jährlichen Regelprüfungen sowie bei anlassbezogenen Beschwerdebearbeitungen und Beratungen gewonnen wurden.

Die jährlichen Regelprüfungen werden durch die Mitarbeiterinnen der Aufsichtsbehörde unangemeldet durchgeführt. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII werden im Einzelfall Sozialpädagoginnen des Fachdienstes Gesundheit hinzugezogen.

Während der Regelprüfungen werden die Einrichtungen gemäß der Prüfrichtlinie für Regelprüfungen nach § 20 Abs. 9 SbStG auf bauliche, hygienische und pflegerische Mängel hin überprüft. Der Schwerpunkt liegt auf der Überprüfung der Struktur- und Prozessqualität und anteilig auf der Ergebnisqualität. Zunehmend ergeben sich im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, die Einzelbegutachtungen der Bewohner erfordern (mit vorheriger Einwilligung durch die Betroffenen und ggf. deren gesetzliche Betreuer/Bevollmächtigte).

Zusätzlich zu den Regelprüfungen wird jeder Beschwerde über die Einrichtungen umgehend und zeitnah nachgegangen. Je nach Art der Beschwerde werden unangekündigte Überprüfungen in den Einrichtungen vor Ort oder auch mündliche bzw. schriftliche Nachfragen vorgenommen. Die Zahl der Beschwerden variiert über die Jahre, eindeutig ist jedoch, dass der Umfang der Beschwerdebearbeitung erheblich gestiegen ist. Nicht selten hat eine Beschwerde eine anlassbezogene Prüfung zur Folge, deren Prüfung sich dann auf die gesamte Einrichtung bezieht. Diese Einrichtungen werden nach der Prüfung aufgrund der festgestellten Defizite in der Regel engmaschig begleitet, was einen erheblichen Zeitaufwand für die Verwaltungskraft (Personalberechnungen) als auch für die Pflegefachkraft (pflegefachliche Beurteilung) der Heimaufsicht darstellt. Die Zahl der anlassbezogenen Prüfungen hat sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum verfünffacht. I.d.R. hat die anlassbezogene Prüfung Priorität vor der jährlichen Regelprüfung mit dem Ziel, kurzfristig Mängel abzustellen und die Versorgung der Bewohner fachgerecht sicherzustellen. Somit erklärt sich auch die verminderte Anzahl der im Berichtszeitraum durchgeführten Regelprüfungen.

Der Mangel an ausgebildetem Fachpersonal ist nach wie vor ein großes Problem in den Einrichtungen. Die Einrichtungsträger begegnen diesem Umstand durch einen erhöhten Einsatz von Zeitarbeitskräften. Durch häufig wechselndes Personal ist die Durchführung von qualitätssichernden und qualitätsverbessernden Maßnahmen erschwert bzw. gar unmöglich. Dieses spiegelt sich nicht zuletzt durch die erhebliche Anzahl der anlassbezogen festgestellten Defizite wieder. Zu bemerken ist hierbei, dass nur die im Rahmen der Regelprüfung ermittelten Fachkraftquoten im Bericht erfasst sind. Es ist davon auszugehen, dass auch die festgestellten Defizite bei den anlassbezogenen Prüfungen zumindest teilweise Folgen von Personalmangel sind. Der Beratungsanteil zu qualitätssichernden Maßnahmen sowie der Einsatz vor Ort haben sich weiterhin erhöht.

Zur Vernetzung der Einrichtungen untereinander finden zweimal jährlich von der Heimaufsicht initiierte Themenveranstaltungen für die Einrichtungsleitungen bzw. Pflegedienstleitungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt.

Im Berichtszeitraum 2017 und 2018 wurden Mängel festgestellt; diese wurden in der Regel durch intensive Beratungen, Aufzeigen der Optimierungsmöglichkeiten oder durch schriftliche Aufforderung mit Fristsetzung abgestellt. Die Anzahl der gravierenden Mängel, die aufsichtsrechtliche Anordnungen oder Sanktionen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz erfordern, ist jedoch nach wie vor hoch. Zur Beseitigung der vorgefundenen gravierenden Mängel wurden in gemeinsamen Gesprächen mit den Einrichtungsträgern 8 freiwillige Belegungsstopps vereinbart, so dass in diesen Fällen eine behördliche Anordnung nur einmal erfolgte.

In 2017 hat ein Alten- und Pflegeheim (102 Plätze) seinen Betrieb eingestellt. Zwei Einrichtungen der Tagesbetreuung (Tagespflege) mit je 16 Plätzen wurden im Berichtszeitraum neu eröffnet; eine Tagespflegeeinrichtung mit 17 Plätzen wurde geschlossen.

II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Belegte Plätze	Durchgeführte Regelprüfungen	davon mit dem MDK	Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	48	2948	2695	42	7	0	87,5%	32
EGH	13	310	309	11		0	84,6%	0
gesamt	61	3258	3004	53		0	86,9%	32
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	47	2384	2135	33	0	0	70,2%	50
EGH	13	310	299	11		0	84,6%	1
gesamt	60	2694	2434	44		0	73,3%	51

1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
1. Berichtsjahr				
Tagespflege	11	187		
Nachtpflege	0			
Kurzzeitpflege	0			
Altenheime	0			
Hospize	1	12		
gesamt	12	199		
2. Berichtsjahr				
			11	186
			0	
			0	
			0	
			1	12
gesamt			12	198

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbstG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="68"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="68"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	31	8		
EGH				
gesamt	31	8	0	0
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	20	11	2	
EGH	11			
gesamt	31	11	2	0

Ggf. Erläuterungen:

Im 1. Berichtsjahr wurden insgesamt 3 Einrichtungen ausschließlich durch die Pflegefachkraft geprüft, sodass hier keine Fachkraftquotenberechnung erfolgte.

*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	<input type="text" value="823"/>	<input type="text" value="855"/>

Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

Der Beratungsschwerpunkt lag in beiden Berichtsjahren auf dem Personenkreis nach § 3 (2) Nr. 3. SbStG (Einrichtungen) und § 3 (2) Nr. 2 SbStG (Angehörige).

3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="38"/>	<input type="text" value="59"/>
EGH	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>
gesamt	<input type="text" value="39"/>	<input type="text" value="60"/>

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in der Altenpflege:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kreis Pinneberg
01.01.2017 - 31.12.2018

11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Arzneimittelversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

Im Berichtsjahr 2017 wurden von 9.198 Prüffragen (je Prüfung 219 Fragen) in allen 15 Prüfbereichen insgesamt 440 Mängel festgestellt. Dieses entspricht einem Prozentsatz von 4,8 %.
Im Berichtsjahr 2018 wurden von 7.227 Prüffragen insgesamt 326 Mängel festgestellt. Dieses entspricht einem Prozentsatz von 4,5 %.

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in EGH-Einrichtungen:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Prozessqualität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Umgang mit die Gesundheit gefährdenden Situationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Arzneimittelversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

Im Berichtsjahr 2017 wurden von 2.816 Prüffragen (je Prüfung 256 Fragen) in allen 17 Prüfbereichen insgesamt 123 Mängel festgestellt. Dieses entspricht einem Prozentsatz von 4,4 %.
Im Berichtsjahr 2018 wurden von 2.816 Prüffragen insgesamt 86 Mängel festgestellt. Dieses entspricht einem Prozentsatz von 3 %.

3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsicht
eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="67"/>	<input type="text" value="77"/>
EGH	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="4"/>
gesamt	<input type="text" value="69"/>	<input type="text" value="81"/>

3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfügungen	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="4"/>

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

Es handelte sich um 2 Ordnungswidrigkeitenverfahren und 4 Anordnungen, davon 1 Belegungsstopp. Weiterhin wurden in 8 Einrichtungen freiwillige Belegungsstopps vereinbart. Die Einrichtungen wurden engmaschig, zum Teil über mehrere Monate bzw. über das ganze Jahr, begleitet.

4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	2,1	2,1
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	1	1

4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 (2) SbStG finden in der Regel jährliche Treffen statt. Teilnehmer sind Vertreter der Heimaufsicht, des FD Soziales des Kreises als Kostenträger, der AOK Fachbereich Verträge/Pflege, des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), des Verbandes der privaten Krankenversicherungen e.V. (PKV) und der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung (LAG). Im Berichtszeitraum bestand für ein Treffen seitens der Teilnehmer kein Bedarf. Die Heimaufsicht nimmt an den regelmäßigen Regionaltreffen der LAG teil (3-4 x jährlich) und unterstützt diese bei Bedarf. Terminabsprachen für die gemeinsamen Regelprüfungen mit dem MDK/PKV-Prüfteams erfolgen direkt. Die Prüfberichte werden im Anschluss der Pflegekasse und dem Träger der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. In schwerwiegenden Fällen erfolgen mit diesen Kostenträgern Abstimmungsgespräche im Rahmen einer Krisenintervention bis hin zu einer gemeinsamen Anhörung mit der betreffenden Einrichtung. Über relevante, nachbesserungsbedürftige, im Rahmen der Regelprüfung erlangte Erkenntnisse oder Mängel werden die entsprechenden Fachbehörden (Lebensmittelaufsicht, Brandschutz, Infektionsschutz, Trinkwasserschutz, Arbeitsschutz) informiert.

5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürsprecher /in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	42	33	2	7
EGH	11	7		4
gesamt	53	40	2	11
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	33	28		5
EGH	11	7		4
gesamt	44	35	0	9

III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Kreis Pinneberg
Fachdienst Gesundheit
Heimaufsicht
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Frau Dedecke, Tel.: 04121 / 4502-3336 - e-mail: t.dedecke@kreis-pinneberg.de
Frau Ramcke, Tel.: 04121 / 4502-3520 - e-mail: ri.ramcke@kreis-pinneberg.de
Frau Röckemann, Tel.: 04121 / 4502-3521 - e-mail: c.roeckemann@kreis-pinneberg.de
Frau Schumacher, Tel.: 04121 / 4502-3335 - e-mail: j.schumacher@kreis-pinneberg.de

Gemeinsame Fax-Nummer: 04121 / 4502-93515
Gemeinsame Mailanschrift: heimaufsicht@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 25.03.2019
Der Landrat

Oliver Stolz